

Investitionsbank Schleswig-Holstein
5525 Arbeit-Bildung-Soziales
24091 Kiel

Hinweis:

Der Antrag muss

- **vollständig mit den Anlagen und**
- **im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift**
- **in einfacher Ausfertigung**

bei der IB.SH eingereicht werden!

- bereits betriebene Gemeinschaftsunterkunft**
 → **Abgabe bis spätestens 31.12.2023**
- neu zu betreibende Gemeinschaftsunterkunft**
 → **Abgabe bis spätestens 30.04.2024**

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am Betrieb von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (tkGU)“

Hinweise zur Formularnutzung:

Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.

Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein

- auf der Festplatte zu speichern und
- zur Bearbeitung der gespeicherten Datei den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.

Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.

Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen.

Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.

1. Angaben Antragstellende Kommune (subventionserhebliche Angaben)

Hinweis: Kosten sind nur dann zuwendungsfähig, wenn die Bagatellgrenze von 10.000,00 Euro überschritten wird (siehe 4.6 RL). Die Förderung ist nur möglich, wenn nicht bereits für denselben Zweck Fördermittel gewährt wurden (siehe 2.1 RL).

Antragsteller/in	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
IBAN	DE
Verwendungszweck / Kassenzeichen	

2. Ansprechpartner/in (subventionserhebliche Angaben)

Vor- und Nachname	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

5. Ausgaben für den Betrieb von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften im Zeitraum vom 29.11.2022 bis zum 31.12.2024 (subventionserhebliche Angaben)

Bitte füllen Sie zunächst die Anlagen 1 bis 3 aus und übertragen die Summen in die nachfolgenden Felder:

Kosten	2022	2023	2024	gesamt
5.1 Personalkosten für die Betreuung der Schutzsuchenden (gem. Anlage 1)				
5.2 Mit der Betreuung verbundene Sachkosten (gem. Anlage 2)				
5.3 Kosten für einen Sicherheitsdienst (gem. Anlage 3)				
5.4 Kosten für die Erstellung eines Schutzkonzeptes (gem. Anlage 4)				
Summe der zuwendungsfähigen Kosten				
Beantragte Förderung (90% der zuwendungsfähigen Kosten)				

6. Angaben zu weiteren Förderungen (gem. Ziffer 4.5 der Richtlinie) (subventionserhebliche Angaben)

Kapazität wurde ganz oder teilweise aus anderen Fördermitteln – auch seitens des Landes – gefördert oder eine weitere Förderung wurde beantragt.

ja

nein

Hinweis: Wenn diese Frage mit ja beantwortet wurde, ist eine Berücksichtigung evtl. nicht oder nur anteilig möglich (Ausschluss der Doppelförderung).

Angabe zu anderen Fördermitteln (Angabe des Fördermittelgebers, der Projektnummer und des Betrages; eine Kopie des Bescheides ist dem Antrag beizufügen)

7. Erklärungen zum Antrag (subventionserhebliche Angaben)

Ich/Wir erkläre/-n, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	mir/uns die „Richtlinie zur Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am Betrieb von temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (tkGU)“ bekannt ist und beachtet wird;
<input type="checkbox"/>	die beantragten Kosten im Zeitraum vom 29.11.2022 bis 31.12.2024 entstanden sind bzw. entstehen werden;
<input type="checkbox"/>	absehbar kein ausreichender Wohnraum zur dezentralen Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine zur Verfügung stand bzw. steht;
<input type="checkbox"/>	für die Berechnung der Kosten nur nachweisbare zuwendungsfähige Ausgaben berücksichtigt wurden, die unter Auslegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Erlangung des Zuwendungszweckes unmittelbar entstanden sind bzw. entstehen werden;
<input type="checkbox"/>	der Betrieb der Einrichtung, für die die Kosten beantragt wurden, durch die antragstellende Kommune bzw. von ihr beauftragte Dritte erfolgt;
<input type="checkbox"/>	die die Einrichtung betreibende Kommune gegenüber den untergebrachten Personen die Rolle des Trägers übernimmt und eine entsprechende Gebührensatzung erlässt;
<input type="checkbox"/>	in der Gemeinschaftsunterkunft vorrangig Kriegsvertriebene aus der Ukraine untergebracht wurden;
<input type="checkbox"/>	ich/wir der IB.SH während des Bewilligungszeitraumes unaufgefordert Auskunft über das Eintreten der vorrangigen Unterbringung von Asylsuchenden erteile;
<input type="checkbox"/>	die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft dauerhaft bei mindestens 50 % lag und liegt und Unterschreitungen dieser Quote unverzüglich der IB.SH mitgeteilt werden;

	ich/wir der IB.SH während des Bewilligungszeitraumes unaufgefordert halbjährlich zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres Auskunft über die tatsächliche Belegung der Gemeinschaftsunterkunft und über die tatsächlich entstandenen Kosten erteilen werden;
	die Unterbringung in der Regel auf sechs Monate je Person begrenzt ist und ich/wir der IB.SH Abweichungen von dieser Regel unverzüglich mitteile/n;
	die Mindestanforderungen gem. Ziffer 4.3 der Richtlinie bezüglich Wohnfläche, Wohn- und Gemeinschaftsräumen, Unterbringung und Teilhabe eingehalten werden;
	mir/uns die Verwaltungsvorschriften „Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände (kommunale Körperschaften) – VV-K“ zu § 44 der Landeshaushaltsordnung bekannt sind und beachtet werden;
	die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts eingehalten werden;
	ich/wir die IB.SH-Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) zur Kenntnis genommen haben;
	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Landtages Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
	ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beizufügenden Anlagen bestätige/n und erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden;
	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträger gespeichert werden und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;
	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung in gleicher Höhe von Mitteln aus dem Förderprogramm kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;
	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist;
	ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, sowie - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular gekennzeichnet;
	mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel Antragsteller/in

(Hinweis: eine Unterzeichnung im Auftrage ist hier nicht rechtsverbindlich)

Name in Druckbuchstaben

8. Anlagen	
Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:	
	Anlage 1 zu Ziffer 5.1 (Personalkosten)
	Anlage 2 zu Ziffer 5.2 (mit der Betreuung verbundene Sachkosten)
	Anlage 3 zu Ziffer 5.3 (Kosten für einen Sicherheitsdienst)
	Anlage 4 zu Ziffer 5.4 (Kosten für die Erstellung eines Schutzkonzeptes)
	Verträge zur Schaffung der Unterbringungskapazität / des Wohnraumes zu Ziffer 3.
	Betreuungskonzept gem. Ziffer 4.4.1 der Richtlinie
	Schutzkonzept gem. Ziffer 4.4.2 der Richtlinie
	Ggf. Begründung zu Ziffer 3 (bezgl. der abweichenden Unterbringungskapazitäten)
	Bestätigung des Kreises gem. Ziffer 6.3 der Richtlinie (bei Antragstellung durch kreisangehörige Gemeinden und Ämter)